



**Gemeinde Meilen**

**Teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien  
und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien  
Rebbergstrasse (504), Abschnitt Seestrasse bis Huderstweg**

Baulinien. Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 177 vom 18. Dezember 2014 an der Rebbergstrasse (504), Abschnitt Seestrasse bis Huderstweg, die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1103/1961 sowie die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4684/1970 teilweise aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 18. Dezember 2014 vom Gemeinderat Meilen beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und die teilweise ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Rebbergstrasse, Abschnitt Seestrasse bis Huderstweg, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Gemeinde Meilen zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:  
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr